

Ablauf Forderungseinzug

I. Arbeitsabläufe innerhalb der Zuständigkeit der Kreiskasse

1. Sollstellung durch den Fachbereich
2. Zahlung ja = Fall erledigt Nein = weiter bei 3
3. Widerspruchsfrist abwarten =
 - a. Widerspruch eingelegt, WS-Verfahren abwarten
 - b. Ratenzahlung vereinbart = Zahlungseingangsüberwachung
 - c. VA bestandskräftig und kein ZE = weiter bei 4
4. Mahnung (ca. 50% der Gebührenschuldner zahlen daraufhin)
5. Zahlung ja = Fall erledigt Nein = weiter bei 6
6. Vollstreckungsvorankündigung (ca. 50% der Gebührenschuldner zahlen daraufhin)
7. Zahlung ja = Fall erledigt Nein = weiter bei 8
8. Übergabe an die Vollstreckungssoftware **VOLLKomm**

II. Arbeitsabläufe innerhalb der Zuständigkeit der Vollstreckung

1. Entscheidung ob Fall an den Außendienst übergeht oder im Innendienst bleibt

a) Vollstreckungsaußendienst

(bis zu 3 Besuche des Vollstreckungsbeamten beim Schuldner)

- Schuldner wird angetroffen: Barzahlung wird angenommen, oder Bezahlung per Überweisung vereinbart, Fall erledigt oder
- wenn keine Zahlung möglich ist, Vermögensverhältnisse werden recherchiert, Ratenzahlung wird angeboten und ggfls. vereinbart
- Schuldner wird nicht angetroffen, Schreiben m.d.B. um unverzügliche Kontaktaufnahme bzw. Zahlung wird hinterlassen
- In der Folge evtl. Sachpfändung, wie KFZ-Pfändung, usw.
- weitere Prüfung der Verhältnismäßigkeit ob gerichtlicher Antrag auf Wohnungsöffnung gestellt wird
- wenn Außendienst erfolglos bleibt, dann Übergabe zur weiteren Veranlassung an Vollstreckungsinendienst

b) Vollstreckungsinendienst

- Recherche Vermögensverhältnisse, z.B. welches Kreditinstitut, Arbeitsgeber, liegt evtl. Vermögensauskunft bereits vor, Grundbesitz, Fahrzeuge vorhanden, etc.
- Forderungspfändung Bankkonten = wenn erfolgreich, Fall erledigt
- wenn nein (Pfändungsschutzkonto, oder zu hohe Vorpfändungen) dann
- weitere Maßnahmen, wie z.B.
- Lohnpfändung bei Arbeitgeber
- Steuerpfändung bei Finanzamt
- Rentenpfändung bei Dt. Rentenversicherung
- Eintragung Zwangssicherungshypothek auf Grundstücke
- Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft
- Vereinbarung von Ratenzahlungen
- Beantragung Haft in Bußgeldsachen/Zwangsgeldern/Abgabe

- Austauschpfändung, wenn Schuldner nach Kfz-Pfändung Ratenzahlung vereinbart wird, Kfz-Pfändung wird aufgehoben dafür die Zulassungsbescheinigung Teil II als Pfand hinterlegt bis zur vollständigen Tilgung
- Schuldner verstirbt, Erben Ermittlung und dort erneuter Vollstreckungsablauf, wenn auf Aufforderungsschreiben keine Zahlung geleistet wurde
- Schuldner verzieht unbekannt = monatliche Abfrage beim Einwohnermeldeamt, sobald neue Adresse bekannt ist, werden die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen erneut gestartet
- Schuldner geht in Insolvenz, alle Vollstreckungsmaßnahmen sind zu stoppen und die Forderung anzumelden

III *Niederschlagung / Ausbuchen der Forderungen*

- Wenn Zahlung über Jahre nicht realisierbar ist, Prüfung hinsichtlich unbefristeter Niederschlagung mit jährlicher Überprüfung
- Schuldner geht in Insolvenz, befristete Niederschlagung bis zum Verfahrensende
- Bei Verjährung von Bußgeldern / Zwangsgeldern -> Ausbuchen von Forderung (keine verjährungsunterbrechenden Tatbestände)

IV *Sonstiges*

- Zweiwöchentliche Überprüfung der Neuveröffentlichungen der Insolvenzen beim AG Ludwigshafen und Neustadt
- Anmeldungen der offenen Forderungen der gesamten Kreisverwaltung
- Hiervon sind alle offenen Forderungen betroffen, auch wenn diese noch nicht in der Vollstreckung sind